

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 1. Juli 2020
Ort: Gemeindehalle Gumbenheim
Beginn: 19.20 Uhr **Ende:** 20.55 Uhr

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudi

Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Matheis, Daniel
2. Beigeordneter Dillmann, Andreas

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dexheimer, Gunter entschuldigt
Heckmann, Oliver
Hubrich, Axel
Kroh, Thorsten
Mayer, Esther
Mumm, Mathias
Schmahl, Julian
Schmahl, Lothar entschuldigt
Trautwein, Dorothee

weitere Anwesende

Schriftführerin Petra Simon, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**
- TOP 2** **Besprechungen des Gemeindegremiums unter Zuhilfenahme von Videokonferenztechnik mittels Terrapads & Konferenzsoftware;**
- **Restaufbau und Parallelbetrieb**
- TOP 3** **Ausschreibung und Vergabe von Friedhofsleistungen – Grabarbeiten; Beratung und Beschluss per Eilentscheidung nach § 48 GemO**
- **Unterrichtung des Rates**
- TOP 4** **Entwufsplanung zur Friedhofsneugestaltung**
- **Präsentation und Sachstandsmitteilung**
- TOP 5** **Aufstellungsverfahren Bebauungsplan der Ortsgemeinde Gumbsheim „Südlich der Wöllsteiner Straße“ nach § 13b BauGB; Vergabe der Planungsleistungen inkl. artenschutzrechtlicher Untersuchungen – Beratung und Beschluss per Eilentscheidung nach § 48 GemO**
- **Unterrichtung des Rates**
- TOP 6** **Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Instandsetzung diverser Sinkkästen und Rinnsteinbereiche Wöllsteiner Straße, Am Würzgarten, Birkenring und Backhausgasse**
- **Beratung und Vorbeschluss**
- TOP 7** **Beschaffung und Ausgabe von Alltagsmasken; Beratung und Beschluss per Eilentscheidung nach § 48 GemO**
- **Unterrichtung des Rates**
- TOP 8** **Änderung der Hauptsatzung – Aufwandsentschädigungen**
- **Beratung und Beschluss**
- TOP 9** **Gemeindehalle-Küche, Ersatzbeschaffung Spülmaschine**
- **Beratung und Beschluss**
- TOP 10** **Ergänzung der Tontechnik – Mikrofonie in der Gemeindehalle, Dienstleistungen**
- **Beratung und Beschluss**
- TOP 11** **Verunreinigungen durch Hundekot – Maßnahmen der Ortsgemeinde**
- **Beratung und Beschluss**
- TOP 12** **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates aufgrund der im Vorfeld der Sitzung durchgeführten Installations- und Abstimmungsarbeiten der Videokonferenztechnik (Terrapads&Konferenzsoftware) um 19.20 Uhr mit der Begrüßung der Ratsmitglieder sowie Frau Simon, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur zweiten Sitzung in diesem Jahr wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO

Schriftliche Anfragen oder Anträge liegen nicht vor. Zuhörer*innen sind nicht anwesend.

TOP 2 Besprechungen des Gemeindegremiums unter Zuhilfenahme von Videokonferenztechnik mittels Terrapads & Konferenzsoftware ZOOM Testaufbau und Parallelbetrieb

Mit Beschluss vom 30.10.2019 wurden Terrapads angeschafft und dem 30.11.2019 an die Ratsmitglieder übergeben. Der Einsatz der Terrapads hat sich bis dato bewährt, und im Rahmen der Pandemielage wurden vereinzelt schon Videokonferenzen ohne Sitzungscharakter durchgeführt. Auch in Krisenzeiten ist die Nutzung dieser Technik ein guter Weg, die Kommunikation im Gremium Gemeinderat aufrecht zu erhalten. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz und des Gemeinde- und Städtebundes sind Alternativen zu Präsenzsitzungen in Form von Videokonferenzen nun auch rechtlich möglich. Um die Ratsmitglieder mit der Technik und Nutzung vertraut zu machen und weiteren Mehrwert der Terrapads zu generieren, werden Teile der heutigen Sitzung parallel via Videokonferenz verfügbar sein.

Bei den anwesenden Ratsmitgliedern wurden alle Vorbereitungshandlungen durchgeführt, die Software aktualisiert, Mikrofon und Videokamerafunktion überprüft.

TOP 3 Ausschreibung und Vergabe von Friedhofsleistungen – Grabarbeiten Beratung und Beschluss per Eilentscheidung gem. § 48 GemO

- Unterrichtung des Gemeinderates

Der bestehende Vertrag mit der Firma Sulfrian ist nach fristgerechter Kündigung seitens der Firma zum 31.03.2020 ausgelaufen. Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt, Grabarbeiten auf dem Gumbsheimer Friedhof auszuschreiben. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Unternehmen gaben ein Angebot ab und erhielten von der Fachabteilung den entsprechenden Werkvertrag zur Prüfung. Lediglich ein Unternehmen hat zum Schluss dem Werkvertrag vollumfänglich zugestimmt. Da es sich hierbei auch um das insgesamt wirtschaftlichste Angebot handelte, wurde der Firma Baggerbetrieb Herzog der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung wurde per Eilentscheidung gem. § 48 GemO ermächtigt, den Werkvertrag zum 01.04.2020 mit der Firma Herzog abzuschließen.

Der Gemeinderat Gumbsheim nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 4 Entwurfsplanung zur Friedhofsneugestaltung Präsentation und Sachstandsmitteilung

Da hierzu noch Unterlagen seitens der Bauabteilung ausstehen, muss der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

TOP 5 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan der Ortsgemeinde Gumbsheim „Südlich der Wöllsteiner Straße“ nach § 13b BauGB; Vergabe der Planungsleistungen inkl. Artenschutzrechtlicher Untersuchungen Beratung und Beschluss per Eilentscheidung nach § 48 GemO
- Unterrichtung des Gemeinderates

Das Ingenieurbüro (IB) Monzel-Bernhardt aus Rockenhausen hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wöllsteiner Straße“ ein Honorarangebot vorgelegt. Das

Angebot wurde von der VG-Verwaltung geprüft und ist nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Das vorläufige Honorar für den Bebauungsplan beträgt rd. 10.000 € brutto. Gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschafts, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17.07.2019 zum öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz sind Aufträge über Planungsleistungen von Architekten bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € netto ohne Vorlage weiterer Angebote zulässig.

Das IB Monzel-Bernhardt war bislang im Bereich der Betreuung von Straßenausbaumaßnahmen in der VG Wöllstein tätig. Aufgrund der hierbei gemachten, guten Erfahrungen und nach einer weiteren persönlichen Vorstellung des Büros bei der VG-Verwaltung unter Vorlage von Referenzen im Bereich der Bauleitplanung wird die Beauftragung des IB Monzel-Bernhardt verwaltungsseitig empfohlen.

Da der Bebauungsplan nach § 13b BauGB bis 31.12.2021 als Satzung beschlossen werden muss und eine Ortsgemeinderatssitzung aufgrund der andauernden Corona-Pandemie nicht stattfinden kann, ist die Eilentscheidung nach § 48 GemO begründet.

Im Benehmen mit den beiden Beigeordneten Daniel Matheis und Andreas Dillmann entscheidet Ortsbürgermeister Rüdi Eich, die Planungsleistungen für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Südlich der Wöllsteiner Straße“ an das IB Monzel-Bernhardt aus Rockenhausen zu vergeben.

Erläuternd hierzu und auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass das Ingenieurbüro einen Vorentwurf erstellen wird, der sukzessive angepasst werden kann. Planungsdetails werden definitiv noch besprochen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung gem. § 48 GemO zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Instandsetzung diverser Sinkkästen und Rinnsteinbereiche Wöllsteiner Straße, Am Würzgarten, Birkenring und Backhausgasse
- Beratung und Vorbeschluss

Nach Feststellung von Beschädigungen an Sinkkästen, deren Einfassungen und Setzungen im Bereich der Rinnsteine wurde vom Vorsitzenden mit Herrn Steinmetz von der VG Bauverwaltung eine Ortsbegehung durchgeführt. Zur Verdeutlichung des Zustandes einiger Sinkkästen usw. liegt entsprechendes Bildmaterial vor. Die Bauabteilung hat für ca. 8 Schadensbereiche am Straßenkörper in der OG Gumbsheim eine Kostenschätzung erstellt. Das geschätzte Gesamtvolumen für die Reparaturmaßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht tatsächlich erforderlich sind, beträgt ca. 16.500 € brutto.

Während der Aussprache im Gemeinderat ergeben sich weitere 2-3 Schadensbereiche, die in diese Maßnahme aufzunehmen sind.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Vorsitzenden den Auftrag, die entsprechenden Arbeiten ausschreiben zu lassen und Preise für die baulichen Erhaltungsmaßnahmen einzuholen. Gleichzeitig wird der Vorsitzende ermächtigt, den Auftrag an die günstigste anbietende Firma zu vergeben.

**TOP 7 Beschaffung und Ausgabe von Alltagsmasken
Beratung und Beschluss per Eilentscheidung nach § 48 GemO**
- Unterrichtung des Rates

Am 22.04.2020 wurde seitens der Landesregierung die Tragepflicht für Alltagsmasken bekannt gegeben. Zur Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung der Mitbürger*innen war die Beschaffung und Ausgabe von je zwei Alltagsmasken angedacht. Die Firma BF Dienstleistungen hat hierzu ein Angebot mit einem Beschaffungspreis von 4 € pro Stück netto vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der zwingenden Vermeidung sozialer Kontakte war eine Sitzung des Gemeinderates nicht möglich, weshalb der Vorsitzende im Benehmen mit den beiden Beigeordneten Matheis und Dillmann gem. § 48 GemO eine Eilentscheidung über die Beschaffung von 550 Alltagsmasken beschlossen hat.

Der Rat nimmt diese Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Änderung der Hauptsatzung, Aufwandsentschädigungen
Beratung und Beschluss

Die Thematik Aufwandsentschädigung wurde von einigen Ratsmitgliedern dahingehend aufgegriffen, dass über die Zahlung eines Sitzungsentgeltes beraten und beschlossen werden soll. Hierzu erforderlich ist eine Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbenheim und die Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung. Weiter ist zu klären, ob auch für Ausschussmitglieder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollen, falls ja, in welcher Höhe.

Diese Aufgabenstellung wird im Gemeinderat lebhaft und kontrovers diskutiert.

Gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 GemO hat, wer ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner notwendigen baren Auslagen und des Verdienstausfalls. Nach § 18 Abs. 4 Satz 3 GemO wird das Nähere, insbesondere die Voraussetzungen, durch die Hauptsatzung bestimmt. Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbenheim erhalten die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse keine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes.

Nach ausgiebiger Aussprache erfolgt die Abstimmung zur Grundsatzentscheidung, ob künftig Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder gezahlt werden sollen.

Der Gemeinderat Gumbenheim beschließt mit 5 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gumbenheim in Bezug auf die Einführung einer Aufwandsentschädigung/eines Sitzungsgeldes.

Bei der Frage, ob Sitzungsgeld auch an Ausschussmitglieder ausgezahlt wird, spricht sich der Gemeinderat mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dagegen aus.

In den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein werden Sitzungsgelder in unterschiedlichen Höhen ausgezahlt. Der Gemeinderat Gumbenheim stimmt nach Beratung mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen für ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € pro Teilnahme.

Textliche Festsetzungen/Regelungen in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gumbenheim sind entsprechend anzupassen. Eine Regelung, wie und zu welchem Termin die Aufwandsentschädigung zur Auszahlung gelangt, ist noch zu treffen.

TOP 9 Gemeindehalle-Küche, Ersatzbeschaffung Spülmaschine
Beratung und Beschluss

Die Spülmaschine in der Gemeindehallenküche ist stark reparaturbedürftig (Undichtigkeit). Die Kosten für eine Instandsetzung (Material und Arbeitslohn) belaufen sich auf ca. 600 €, Da in naher Zukunft auch die Pumpe und Zuleitungen ersetzt werden müssen, kämen weitere Kosten noch hinzu. Nach Rücksprache mit der Firma Schaberger aus Gau-Algesheim und anlässlich eines Ortstermins am 07.02.2020 wird der Kauf eines Vorführgerätes vorgeschlagen und ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt **einstimmig** den Kauf eines Cookmax Geschirrspülers mit Ablauf-/Druckpumpe als Vorführgerät.

TOP 10 Ergänzung der Tontechnik, Mikrofonie in der Gemeindehalle und
Dienstleistung – Beratung und Vorbeschluss

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.02.2020 ist im nächsten Schritt die Mikrofontechnik in der Gemeindehalle zu trachten. In die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen sind die Anforderungen an die Technik anlässlich von Sitzungen und Veranstaltungen, jedoch auch die Bedürfnisse der die Halle zu diversen Aktivitäten nutzenden Vereine MGV und TTC.

Zur Abschätzung der Investitionskosten wurde eine Preisinformation eingeholt, die den grundsätzlichen Gesamtbedarf abbildet.

Es herrscht Einvernehmen im Gemeinderat, dass es sinnvoll und zielorientiert ist, einen Vorbeschluss zu fassen, der den finanziellen Rahmen definiert. Im Anschluss sollen die Anforderungen aller Beteiligten gebündelt werden, um die zu beschaffende Technik im Detail festlegen zu können. Die Beteiligung der Vereine in Beschaffung und Finanzierung geht selbstverständlich damit einher.

Für die Beschlussfassung ist ein Budgetrahmen auf Grundlage einer Produktübersicht mit Kostenschätzung in Höhe von 3.000 € anzulegen.

Der Gemeinderat Gumbsheim beauftragt **einstimmig** den Vorsitzenden, Vorgespräche mit den Vereinen zur Konkretisierung aufzunehmen. Sofern der Budgetrahmen von 3.000 € nicht überschritten wird, ist der Vorsitzende ermächtigt, die Beschaffung zu beauftragen. Sollte jedoch das Budget von 3.000 € überschritten werden, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Dienstleistungen/Installationsmaßnahmen sind gesondert zu betrachten und zu beauftragen.

TOP 11 Verunreinigungen durch Hundekot – Maßnahmen der Ortsgemeinde
Beratung und Beschluss

Die Verunreinigung von Straßen und Wegen durch Hundekot, insbesondere auf Wegen in Ortsrandlage, ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht mehr tolerierbar. Die Bürger*innen unserer Ortsgemeinde nutzen die Wege gerne für Spaziergänge, werden jedoch permanent mit ekelerregenden Hundekothaufen konfrontiert, die zu regelrechten Slalomläufen zwingen. Selbst die ortsansässigen Landwirte beklagen die unsägliche Verschmutzung der Wege durch Hundekot.

Hinweise im Nachrichtenblatt ordnungsrechtlicher Art sowie Appelle an Hundehalter und Gassi-Geher, doch bitte auf das Miteinander zu achten und das „Hundegeschäft“ nicht auf den Wegen, an den Gärten und auf den Straßen liegen zu lassen, haben nicht den erhofften Erfolg gezeigt. Der Anteil derer, die rücksichtslos die Hinterlassenschaft ihrer Hunde an Ort und Stelle liegen lassen und denen es egal ist, ob andere Mitmenschen sich mit verkoteten Schuhen, Fahrrädern oder Kinderwägen rumekeln und –ärgern müssen, ist nicht kleiner geworden.

Selbstverständlich ist jedem klar, dass der Hund beim Spaziergang auch mal „muss“. Es ist jedoch nicht Sache der Gemeinde oder der Mitmenschen, die Kothaufen zu beseitigen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Vorgärten sind dafür tabu.

Im Verlauf der Beratung zu diesem TOP fasst der Gemeinderat Gumbsheim mit 10 Ja- bei einer Nein-Stimme den Grundsatzbeschluss, drei Abfallbehälter mit Beutelspender für Hundekot anzuschaffen. Die Anschaffungs- bzw. Montagekosten können noch nicht beziffert werden. Die Standorte sind im Detail noch festzulegen.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Der TTC Gumbsheim nimmt ab dem 09.07.2020 das Jugendtraining unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Trägervorgaben wieder auf.

Die nächste Sitzung des RP-Ausschusses findet am 19.08.2020, 18 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 26.08.2020, 19 Uhr, statt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, so dass der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20.55 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Rudi Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 03.07.2020/si